



Gemeinsame Erklärung

**Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
und IG Metall**

**zum Vorschlag der Europäischen Kommission
zur Modifizierung
der EU Emission-Trading-System Richtlinie ab 2013**

für die Eisen- und Stahlindustrie

I. Klimaschutz und industrielle Produktion in Europa

Die Europäische Kommission hat am 23. Januar 2008 vier Vorschläge zur Weiterentwicklung der europäischen Klimaschutzpolitik vorgelegt. Im Einzelnen handelt es sich dabei um

- den Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen mit Blick auf die Erfüllung der Verpflichtungen der Gemeinschaft zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2020
- den Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG zwecks Verbesserung und Ausweitung des EU-Systems für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten
- den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen
- den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die geologische Speicherung von Kohlendioxid



Seite 2 von 8

Die Weiterentwicklung des ETS hat eine große Bedeutung für die industriellen Standorte in Europa und birgt die Gefahr von Verlagerungswettbewerb. Die Eisen- und Stahlindustrie steht in Deutschland vor der besonderen Herausforderung, dass ein großer Teil der Treibhausgasemissionen prozessbedingt ist und die technischen Minderungspotentiale weitgehend ausgeschöpft sind. Dies ist nicht zuletzt auch deshalb so, weil die Politik bereits in der Vergangenheit Regeln für umweltpolitisch verantwortliches unternehmerisches Handeln gesetzt hat.

Heute muss es uns gelingen, anspruchsvolle Klimaschutzziele mit den Erfordernissen globalisierter Märkte und internationaler Wettbewerbsfähigkeit zu verbinden, damit wir nicht zukünftige Beschäftigungsperspektiven verspielen.

Ein Emissionshandel der nur die Standorte in Europa mit CO₂-Kosten belastet, verhindert Wachstumsperspektiven für die Eisen- und Stahlindustrie in Europa und führt letztlich nur zu vermehrtem Import von Eisen- und Stahlerzeugnissen und damit zur Verlagerung von Treibhausgasemissionen in andere Regionen, statt sie real zu vermindern.

BMU und IG Metall haben sich insbesondere mit dem Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission zur Modifizierung des Europäischen Emissionshandels ab 2013 und den möglichen Auswirkungen auf die Eisen- und Stahlindustrie auseinandergesetzt. Sie setzen sich dafür ein, die zur Bekämpfung des globalen Treibhauseffekts unabdingbaren anspruchsvollen Klimaschutzziele zu realisieren und mit den Erfordernissen der industriellen Produktion, eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und Beschäftigung unter den Bedingungen der zunehmenden Globalisierung, in Einklang zu bringen.

Der Entwurf setzt das europäische Klimaschutzziel um, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 20 Prozent gegenüber 1990 zu mindern und enthält bereits konkrete Anpassungsklauseln für eine Anhebung des europäischen Klimaschutzziels auf



Seite 3 von 8

30 Prozent, sofern im Dezember 2009 in Kopenhagen ein internationales Klimaschutzregime für den Zeitraum nach 2013 verabschiedet wird.

Dies stellt große Herausforderungen an die Ausgestaltung der Klimaschutzmaßnahmen in allen relevanten Sektoren von Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere auch an die Modifizierung des Europäischen Emissionshandelssystems. Die notwendigen klimapolitischen Maßnahmen werden dann Erfolg haben, wenn sie u. a. eine nachhaltige Unternehmensentwicklung unterstützen, Innovationen anreizen und eine gesicherte beschäftigungs- und industriepolitische Perspektive ermöglichen.

II. Regelungen im europäischen Emissionshandelssystem

Der von der EU-Kommission vorgelegte Richtlinienvorschlag zielt auf die systematische Weiterentwicklung des Europäischen Emissionshandels, der nach der Pilotphase 2005 bis 2007 nunmehr in die zweite Handelsperiode 2008 bis 2012 gestartet ist. BMU und IG Metall begrüßen und unterstützen das Bemühen der Kommission mit ihrem Vorschlag ehrgeizige Minderungsziele mit dem Emissionshandel umzusetzen.

In der aktuellen Auseinandersetzung um die Weiterentwicklung des europäischen Emissionshandelssystems sind die gemeinsamen Ziele von BMU und IG Metall im Hinblick auf die Eisen- und Stahlindustrie:

- Für das reibungslose Funktionieren des europäischen Emissionshandelssystems sind einheitliche Rahmenbedingungen für **alle** Mitgliedstaaten („level playing field“) unabdingbar. IG Metall und das Bundesumweltministerium unterstützen daher ein EU-weites Cap als wesentlichen Beitrag zu einem



Seite 4 von 8

funktionsfähigen Emissionshandel und zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Mitgliedstaaten.

- Die Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen sollte neben der Minderung der Treibhausgasemissionen eine der zentralen Leitlinien für die Ausgestaltung des Handels sein. IG Metall und Bundesumweltministerium halten es für ganz entscheidend, dass im Rahmen des Emissionshandels langfristig verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit geplante Investitionen in Europa auch zukünftig möglich sind. Deshalb unterstützen sie die Einführung eines auf acht Jahre angelegten Zuteilungszeitraums.
- IG Metall und Bundesumweltministerium begrüßen die unterschiedliche Behandlung von Energiewirtschaft und Industrie. Zur Vermeidung von „windfall profits“ in Milliardenhöhe und zur Internalisierung externer Effekte ist die von der Kommission für Strom erzeugende Anlagen vorgesehene 100 prozentige Versteigerung konsequent. BMU und IG Metall unterstreichen in diesem Zusammenhang die hierzu einschlägigen Ausführungen in dem Beschluß des Deutschen Bundestag vom 30. Mai 2008. (BT-Drs. 16/9334)
- Die in der Stahlerzeugung entstehenden Kuppelgase sind durch den Kohlenstoffeinsatz im Hochofen-Oxygen-Prozess der Stahlerzeugung bestimmt. IGM und BMU halten die hoch effiziente Weiterverwertung von Kuppelgasen auch weiterhin für außerordentlich bedeutsam und sehen hier noch weitere Verbesserungschancen. Eine kostenlose Zuteilung sollte auf der Grundlage eines sehr ambitionierten EU-weiten Benchmark erfolgen.



- BMU und IG Metall sind gemeinsam der Auffassung, dass hoch effiziente Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen keine Wettbewerbsnachteile gegenüber der reinen Kondensationsstromerzeugung haben dürfen. Das im Kommissionsvorschlag enthaltenen KWK-Konzept ist sehr viel eindeutiger und so auszugestalten, dass der Einsatz der Kraft-Wärme-Kopplung entsprechend ihren klimaschutzpolitischen Vorteilen nachhaltig gefördert wird.
- Für das Produzierende Gewerbe stellen zusätzliche Kosten für Emissionsrechte mit Blick auf die internationale Wettbewerbssituation eine große Herausforderung dar. Umso wichtiger ist ein differenzierter Blick auf die jeweilige Situation, die sich für verschiedene (Teil-) Branchen ergibt. Von der Versteigerung sind deshalb Unternehmen auszunehmen, die besonders stromintensiv sind und gleichzeitig in einem intensiven internationalen Wettbewerb stehen, so dass in diesen Fällen nachweislich die Gefahr einer Verlagerung von CO₂-intensiver und im internationalen Wettbewerb stehender Produktion in Drittstaaten außerhalb Europas besteht. Dies gilt, bis in einem internationalen Klimaschutzabkommen vergleichbare Verpflichtungen auch in Staaten außerhalb Europas festgelegt worden sind.
- Im Interesse der Rechts- und Investitionssicherheit bedarf es einer grundsätzlichen Festlegung von Abgrenzungskriterien in der Richtlinie selbst, wie auch vom Europäischen Rat im März 2008 beschlossen. Diese Kriterien sind so zu formulieren, dass sie eine transparente und objektive Abgrenzung der von carbon leakage betroffenen Produktionsbereiche erlauben. Dazu erwarten IG Metall und Bundesumweltministerium, dass die Europäische Kommission in die laufenden Verhandlungen einen Vorschlag mit eindeutigen und praktikablen Kriterien einbringt.



Seite 6 von 8

- Einem Grenzausgleichsmechanismus, wie ihn der KOM-Vorschlag als eine Option zur Lösung des „carbon leakage“-Problems enthält, wird von IG Metall und Bundesumweltministerium nachdrücklich abgelehnt, da ein solcher Ansatz nicht praktikabel und WTO-rechtlich bedenklich ist.
- Bei der Aufteilung der für die Versteigerung vorgesehenen Zertifikate auf die Mitgliedstaaten sind Verzerrungen zu vermeiden, d.h. insbesondere sind hohe kohlenstoffbasierte Stromerzeugungsanteile der Mitgliedstaaten und die in der Vergangenheit erbrachten Vorleistungen zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck ist zunächst das EU-Cap zu 100% rechnerisch auf die Mitgliedstaaten aufzuteilen. Anschließend erfolgt die kostenlose Zuteilung für die in der Richtlinie vorgesehenen Zwecke. Andernfalls würden Staaten mit hohem Emissionsanteil des Energiesektors benachteiligt, da nach dem Vorschlag der Kommission Industrieemissionen doppelt berücksichtigt würden. Einem zusätzlichen Solidaritätsmechanismus im Wege einer Sonderzuteilung von Emissionszertifikaten stehen IG Metall und Bundesumweltministerium grundsätzlich kritisch gegenüber. Im Rahmen der europäischen Kohäsions- und Strukturpolitik kann schon heute auf die Auswirkungen des Klimawandels ausreichend reagiert werden.
- Aus Sicht der IG Metall und des Bundesumweltministeriums sollte das durch die Versteigerung erzielte Aufkommen für Zwecke des Klimaschutzes und zur Bewältigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Folgen des Klimawandels innerhalb und außerhalb Deutschlands eingesetzt werden.
- IG Metall und Bundesumweltministerium treten mit Nachdruck für eine stärkere Berücksichtigung von Emissionsgutschriften aus Klimaschutzprojekten in Drittländern (JI/CDM) im Emissionshandelsbereich ein. Dazu soll-



te in der Richtlinie eine Obergrenze festgelegt werden, die es erlaubt, unter Berücksichtigung des nach dem KOM-Vorschlag nutzbaren Gutschriftenkontingents insgesamt bis zu 50% der ab 2013 im Emissionshandelssektor zusätzlich zu erbringenden Minderungsleistung durch die Nutzung von Gutschriften aus JI/CDM-Projekten zu erfüllen.

- Nachweislich durch den Emissionshandel angestiegene Strompreise können zu einer zusätzlichen Belastung der stromintensiven Industrie führen. Soweit die Gefahr einer Verlagerung CO₂-intensiver Produktion in Drittstaaten ohne ein Emissionshandelssystem besteht, muss dem durch die Definition klarer Kriterien im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Richtlinie entgegengewirkt werden. Dies gilt längstens, bis festgestellt wird, dass im Rahmen eines internationalen Klimaschutzabkommens mit vergleichbaren Verpflichtungen von Industriestaaten und angemessenen Beiträgen von Schwellenländern die Gefahr von auf indirektem Wege verursachten carbon leakage nicht weiter besteht. Die Kommission wird gebeten, hierfür zeitnah einen ergänzenden Vorschlag zu entwickeln, der die Vereinbarkeit mit sonstigem EU-Recht sicherstellt.
- Für die Zuteilung der Zertifikatsmenge für das Produzierende Gewerbe ist die Einführung EU-weiter produktbezogener Benchmarks auf der Basis der weltweit CO₂-effizientesten Technologie erforderlich, um die in allen Branchen bestehenden Potenziale zur Effizienzverbesserung zu nutzen. Der Richtlinienvorschlag wird insoweit begrüßt.
- Die Eisen- und Stahlindustrie trägt eine große Verantwortung für die zukünftige Verringerung der CO₂-Emissionen. Sie kann zu einem effektiven Klimaschutz beitragen, wenn der von der EU Kommission vorgelegte



Seite 8 von 8

Richtlinienentwurf zum Europäischen Emissionshandel ab 2013 der energieintensiven und in einem massiven internationalen Wettbewerb stehenden europäischen Eisen- und Stahlindustrie eine stabile Zukunftsperspektive eröffnet. Eine auf sehr anspruchsvollen und dynamisch weiter entwickelten Benchmarks basierende kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten ist dafür der richtige Weg solange kein internationales Abkommen existiert.